

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 120 (2022)
Heft: 7

Rubrik: Kurz gesagt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Swiss Congress for Health Professions

1. bis 2. September, Neuchâtel

Die Fachhochschule Westschweiz HES-SO und die Fachkonferenz Gesundheit der Fachhochschulen der Schweiz organisieren den 6. Swiss Congress for Health Professions. Der in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch durchgeführte Kongress bringt Dozierende und Forschende der Fachhochschulen im Gesundheitsbereich aus der Schweiz zusammen. Ziel des Kongresses ist es, Wissen und Erfahrung auszutauschen sowie Forschungsergebnisse und innovative Berufspraktiken zu verbreiten. Der Beruf der Hebamme wird im Kongress durch Präsentationen von Praktiker*innen, Forscher*innen, und Dozent*innen vertreten sein, den Nachmittag des 1. Septembers widmet der Kongress den fortgeschrittenen Praktiken in den verschiedenen Gesundheitsberufen.

Informationen und Anmeldung unter
<https://fkg-css.ch>



Tagung: «Früherkennung und Frühintervention in der Frühen Kindheit»

29. August, Bern

Alliance Enfance, das Bundesamt für Gesundheit, das Staatssekretariat für Migration und Gesundheitsförderung Schweiz laden ein, sich mit dem Thema Früherkennung und Frühintervention in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen. Mit Inputreferaten und thematischen Ateliers gehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Frage nach, was Früherkennung und Frühintervention in der frühen Kindheit bedeutet. Dabei ergründen sie ihr Potenzial und ihre Grenzen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung in Praxis, Aus- und Weiterbildung, Forschung und Politik der frühen Kindheit.

Weitere Informationen unter
www.alliance-enfance.ch



Weltstillwoche 2022

17. bis 24. September, Schweiz
Einstehen für das Stillen

Damit sich Mütter die Zeit zum Stillen ihrer Kinder nehmen können, braucht es auf allen Ebenen Akteurinnen und Akteure, die dafür einstehen. Mit der Weltstillwoche vom 17. bis 24. September unterstreichen die beteiligten Organisationen die Bedeutung einer starken Unterstützungskette für das Stillen. Frauen machen eine bessere und befriedigendere Stillverfahren, wenn sie kontinuierliche Unterstützung erfahren. Diese sorgt auch dafür, dass Mütter länger stillen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Gesundheit der Kinder und die Gesundheit der Mütter auswirkt.

Stillförderung Schweiz stellt für die Weltstillwoche kostenlos Karten, Plakate und Schutzhüllen für das Gesundheitsheft zur Verfügung.

Bestellungen unter
www.stillfoerderung.ch
Die Auslieferung erfolgt ab
August.



Pflegeinitiative: Bundesrat stellt erstes Massnahmepaket vor

Der Bundesrat hat Paket 1 zur Umsetzung der Pflegeinitiative verabschiedet. Angesichts der desolaten Lage auf dem Pflegepersonalmarkt fordert der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK vom nationalen Parlament, Paket 1 sofort zu beraten und schnellstmöglich gutzuheissen. Gleichzeitig müssen die Kantone Sofortmassnahmen ergreifen, um die Berufsausstiege zu bremsen. Paket 1 entspricht dem ehemaligen indirekten Gegenvorschlag, dem das Parlament im Juni 2021 mit lediglich einer Gegenstimme bereits zugestimmt hat. «Für den SBK ist klar, dass das Parlament dieses Paket mit der Ausbildungsoffensive und dem eigenverantwortlichen Bereich durchwinken muss», sagt Yvonne Ribi, Geschäftsführerin des SBK. Alles andere wäre angesichts der mehr als kritischen Lage auf dem Personalmarkt unverständlich. «Wir befürchten, dass unnötige Diskussionen und Zeitverzögerungen den anhaltenden Exodus des Pflegepersonals noch befeuern würden.» Die Zahl der offenen Stellen im Pflegebereich pro Monat steigt um rund 300 Stellen, wie der SBK in seiner Medienmitteilung zum Internationalen Tag der Pflege am 12. Mai bekanntgemacht hat. Es ist bemerkenswert, dass Hebammen von diesem Massnahmepaket ausgeschlossen sind, obwohl es die Situation dieses Berufsstands ebenfalls erfordern würde (Anmerkung der Redaktion).

Quelle: Pressemitteilung des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner vom 25. Mai, www.sbk.ch Siehe auch in der Pressemitteilung des Bundesamts für Gesundheit vom 25. Mai, www.admin.ch



Anja Kroll-Witzer



Immer mehr Spitäler setzen auf Geburtshäuser

Erneut bietet ein Spital die Alternative an, ein Kind in einem Geburtshaus möglichst selbstbestimmt zur Welt zu bringen. Ab Mitte Juni können Frauen im Geburtshaus Emmental in Burgdorf gebären, wie das Spital Emmental mitteilt. Das neue Geburtshaus sei zwar im Spital integriert, werde aber selbstständig von Hebammen geführt. Dies ist gemäss Mitteilung eine Kombination, die es in der Schweiz noch nicht so oft gibt. Dank dieser Nähe haben die Frauen die Gewissheit, dass im Falle eines Notfalles rasch medizinische Hilfe geleistet werden kann. Die Umgebung sei ausserdem «familiär», schreibt das Spital. In den fünf Gebärd- und Wochenbettzimmern finden sich keine medizinischen Apparaturen. Nichts deutet auf ein Spital oder Patientenzimmer hin und auch der Zugang führe nicht durch Patientenabteilungen. Im Geburtshaus befinden sich zudem eine Küche und ein Lounge-Bereich. Geplant ist, dass die Frauen zwei bis drei Tage nach der Geburt im Geburtshaus bleiben.

Quelle: Medinside vom 31. Mai, www.medinside.ch



Die Pandemie hat die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verschärft

Frauen mit tiefem Einkommen waren von den Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 besonders betroffen. Dies geht aus einer von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF) veröffentlichten Studie hervor, die beim Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) in Auftrag gegeben worden war. Einschränkungen wie die Schliessung von Kindergärten und Schulen sowie die obligatorische Telearbeit haben «die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verstärkt», stellen die Autorinnen und Autoren der Studie fest. Frauen übernahmen mehr Kinderbetreuung und reduzierten ihre Erwerbstätigkeit, wie BASS feststellt. Der Rückgang des Arbeitsvolumens traf Frauen, die zu weniger als 50% angestellt waren, am stärksten.

Vor allem Haushalte mit tiefen Einkommen und damit überdurchschnittlich viele Frauen verdienten weniger. Die Untersuchung der staatlichen Geldflüsse zeigt auch, dass weniger Hilfen in Form von Kurzarbeitsentschädigung und finanziellen Hilfen an Betriebe in die Branche der «sonstigen Dienstleistungen», zu denen Coiffeur- und Kosmetiksalons mit hohem Frauenanteil an Beschäftigten gehören, flossen als erwartet. Ganz ausgeschlossen von Covid-Hilfen waren Beschäftigte in privaten Haushalten, fast 90 Prozent davon sind Frauen, oft mit sehr tiefen Einkommen und unsicherem Aufenthaltsstatus. Die EKF schlägt eine Reihe von Empfehlungen für künftige Krisen vor: den Ausbau der familien- und schulgängigen Kinderbetreuung, Förderung der beruflichen Neuqualifizierung von Frauen, besseren Lohnschutz in Krisenzeiten, spezifische Unterstützung für Arbeitnehmerinnen in Privathaushalten, Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kleinunternehmen in frauenspezifischen Bereichen.

Quelle: SRF vom 23. Mai, www.srf.ch
Siehe auch die Medienmitteilung der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, www.admin.ch



Menstruationsurlaub und tiefere Mehrwertbesteuerung bei Hygieneprodukten

Wer unter Menstruationsbeschwerden leidet, soll sich in der Zürcher Stadtverwaltung künftig einen bis fünf Tage von der Arbeit dispensieren lassen können. Dies fordern die Grünen in einem Postulat im Gemeinderat. Gemäss Schätzungen leiden 25 bis 35 Prozent der Frauen unter Menstruationsschmerzen wie Rücken-, Bauch oder Kopfschmerzen. Dass sie dann dennoch arbeiten müssen, wollen die Zürcher Grünen ändern – oder zumindest testen.

In einem Pilotversuch soll der Zürcher Stadtrat in einer Dienstabteilung den Menstruationsurlaub durchführen. Der Versuch soll anschliessend wissenschaftlich ausgewertet werden. Wichtig sei, dass die Angestellten dadurch keiner beruflichen Schlechterstellungen ausgesetzt seien, betonen die Grünen. Sie erhoffen sich mit einem Menstruationsurlaub nicht nur Verbesserungen für die Betroffenen, sondern auch eine Enttabuisierung der Periode.

Auf der politischen Tagesordnung steht die Menstruation auch, wenn es um die Finanzierung von Hygieneprodukten geht. Produkte der Monatshygiene wie Tampons und Binden sollen günstiger werden und künftig einem reduzierten Mehrwertsteuersatz unterliegen. Dieser Meinung ist der Nationalrat. Er ist in diesem Punkt dem Bundesrat gefolgt. Künftig sollen auf Produkte der Monatshygiene nur noch 2,5 Prozent Mehrwertsteuer erhoben werden. Dieser reduzierte Satz gilt für Güter des täglichen Bedarfs.

Quellen: Zürcher Tagblatt vom 2. Juni, www.tagblatt.ch und Medienmitteilung Parlament vom 10. Mai, www.parlament.ch